

Vorlage Nr.I/ 182/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Klimastadt Bremerhaven – Organisatorische und operative Umsetzung

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2007 den Magistrat aufgefordert, eine Entwicklungskonzeption zur Weiterentwicklung des maritimen Netzwerkes im Bereich Klimaforschung als eigenständigen Schwerpunkt (Bremerhaven als Zentrum der Klimaforschung) zu erarbeiten. In ihrer Sitzung vom 10.06.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung die Konzeptstudie „Klimastadt Bremerhaven – Analysen, Perspektiven, Empfehlungen“ zur Kenntnis genommen und der im Konzept genannten Entwicklungsstrategie „Klimastadt Bremerhaven“ zugestimmt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Empfehlungen der Studie im Rahmen der Weiterentwicklung des Netzwerkes mit dem „Masterplan aktive Klimapolitik“ abgestimmt und in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem „Masterplan aktive Klimapolitik“ fortentwickelt werden.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie neben den bereits genannten Vertretungen eine Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und der BürgerInnen, (z. B. durch Benennung eines/einer Vertreters/in aus den Stadtteilkonferenzen im neu einzurichtenden Klimareferat) sichergestellt werden kann. Der erarbeitete Vorschlag ist laut Beschlusslage in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Zur Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sowie der in der Studie konzipierten Strategien und Maßnahmen bedarf es einer Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung innerhalb der beteiligten Akteure sowie der Bereitstellung der für die Umsetzung und Fortentwicklung erforderlichen finanziellen Mittel.

B Lösung

1. Zukünftige Organisation der Klimastadt-Aktivitäten:

Zur Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2010 sowie zur Weiterentwicklung der in der Studie empfohlenen Strategien und Maßnahmen durch die am „Netzwerk Klimastadt Bremerhaven“ beteiligten Akteure und Institutionen sind zunächst entsprechende Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.

Als übergeordneter Impulsgeber wird ein „Beirat Klimastadt Bremerhaven“ eingerichtet, der die Prozesse der Klimastadt begleitet und entsprechende Empfehlungen gibt. Der Beirat setzt sich zusammen aus den bisherigen Mitgliedern des Begleitkreises. Zur Sicherstellung einer Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und zur Umsetzung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2010 wird vorgeschlagen, dass VertreterInnen der Fraktionen Mitglied im „Beirat Klimastadt Bremerhaven“ werden. Über seine Mitglieder ist der Beirat an allen Klimaprojekten beteiligt, spricht Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise aus und ist damit eng in die Entwicklungen der Klimastadtprozesse eingebunden. Im Beirat sind bisher vertreten: AWI (Technologietransfer, Klimabüro), Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost, Hochschule Bremerhaven, Fraunhofer Institut IWES, IMARE, IHK Bremerhaven, Handwerkskammer Bremerhaven, Hanseprojekt, BAW, BIS, Dezernat VI (Umweltschutzamt Bremerhaven) und Dezernat I (Referat für Wirtschaft).

Neben den VertreterInnen aus den Fraktionen sowie VertreterInnen aus den Stadtteilkonferenzen sollen dem Beirat zukünftig zusätzlich angehören: Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Umwelt, Verkehr und Europa, Dez IV, Deutsche Klimastiftung, WAB, bremenports, Bremer Energiekonsens, Designlabor, STÄWOG, afz und i2b. Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister der Seestadt Bremerhaven. Der Beirat „Klimastadt Bremerhaven“ hat erstmalig am 10.08.2010 getagt und der in dieser Vorlage dargestellten Organisationsform und Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.

Zur magistratsseitigen koordinierten Fortschreibung und Abstimmung der Strategien „Masterplan aktive Klimapolitik“ und „Konzeptstudie Klimastadt Bremerhaven“ ist – nach Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung – ein virtuelles Klimareferat (bestehend aus jeweils einer/einem MitarbeiterIn des Referates für Wirtschaft und des Dezernates für Bau und Umwelt) einzurichten, das die Maßnahmen und Strategien mit der Region und dem Land Bremen abstimmt sowie die Umsetzung der Klimastudie und des „Masterplan aktive Klimapolitik“ sichergestellt. Die lokalen klimapolitischen Strategien beider Konzepte sowie deren operative klimapolitische Maßnahmen sollten im virtuellen Klimareferat identifiziert, initiiert und aufeinander abgestimmt werden.

Über die dezernatsübergreifende koordinatorische Aufgabenwahrnehmung hinaus ergibt sich fachbereichsbedingt eine Aufgabenteilung: Die BürgerInnen-Beteiligung obliegt dem Dezernat VI, da die inhaltliche Auswertung der Anregungen aus der Bevölkerung zur Verzahnung der Klimastadtmaßnahmen mit dem Bottom-up-Ansatz des „Masterplan aktive Klimapolitik“ beiträgt. Das Aufgabenfeld des Dezernates I im Klimareferat (vertreten durch das Referat für Wirtschaft) liegt dagegen bei der Beantragung der Drittmittelfinanzierung der Projekte sowie bei der Überwachung der Inhalte und des Marketings der Marke „Klimastadt“.

Aufgrund der strategischen Ansätze und daraus sich entwickelnder Projekte ist eine zentrale Koordinationsstelle zu schaffen, die über eine ausgewiesene fachübergreifende Kompetenz in Fragen des Klimaschutzes verfügt, um die Projektgruppen organisatorisch und fachlich zu unterstützen, fortlaufend Projekte anzuregen und dabei die zentrale Koordinierung der Klimastadt-Aktivitäten in Bremerhaven übernimmt, diese transparent zusammenfasst und entsprechend evaluiert. Für dieses Aufgabenfeld ist eine Geschäftsstelle mit einem Koordinator zu schaffen, die über befristete Berater- und Projektverträge von der BIS eingerichtet wird. Die Bilanzierung der Maßnahmen und Ergebnisse sowie die Programmfortschreibung erfolgen unterstützend – wie bisher – durch eine/n externen Berater/in im Rahmen der Maßnahme „Geschäftsstelle“.

Der Koordinator soll als Repräsentant die Klimastadt nach außen vertreten und im Sinne einer Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts Klimastadt gemeinsam mit einem/einer Mitarbeiter/in die Klimaprojekte koordinieren und für deren Umsetzung sorgen, u. a. durch die Teilnahme an und Leitung der Koordinatoren- und Arbeitsgruppensitzungen. Zu dem Aufgabenfeld des Koordinators gehört auch die fachliche Unterstützung, die Kontaktwahrnehmung mit den städtischen Behörden, Gespräche mit TeilnehmerInnen und potenziellen TeilnehmerInnen am Projekt Klimastadt sowie die Vertretung der Klimastadt bei öffentlichen Veranstaltungen (Vorträge, Moderation). Der/die MitarbeiterIn übernimmt das „Back-office“ für die Leitung der Koordinationsstelle. Das Klimabüro des AWI wird in enger Kooperation mit dem Koordinator und dem/der Mitarbeiter/in stehen.

Als Koordinator ist Herr Prof. Dr. Meinhard Schulz-Baldes aufgrund seiner umfangreichen Kenntnisse sowie seiner langjährigen Tätigkeit und seiner entsprechenden Kontakte auf diesem Gebiet vorgesehen (s. Anlage: Vita). Prof. Schulz-Baldes hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

BEIRAT KLIMASTADT

Laufzeit:	2010 - 2013
voraussichtliche Kosten:	-

VIRTUELLES KLIMAREFERAT

Laufzeit:	2010 - 2013
voraussichtliche Kosten:	-
Beteiligte:	Dezernat I und VI

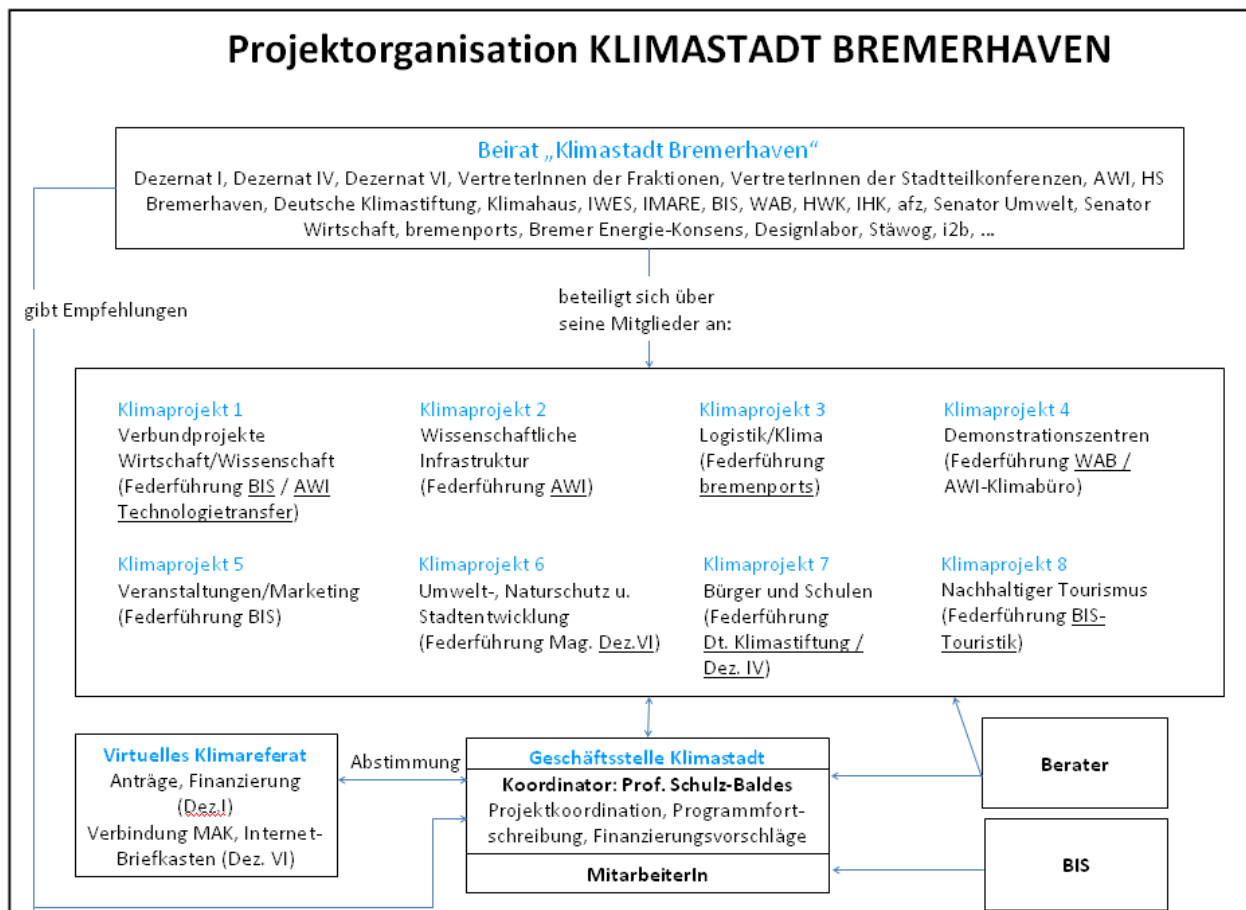
GESCHÄFTSSTELLE

Laufzeit:	2010 - 2013
voraussichtliche Kosten:	160.000 € p. a.
Beteiligte:	BIS

KOORDINATION

Laufzeit:	2010 - 2013
voraussichtliche Kosten:	20.000 € p. a.
Beteiligte:	BIS

Das Organigramm stellt einen Organisationsvorschlag dar für eine Funktions- und Aufgabenverteilung der Akteure der Klimastadt (wie oben beschrieben).



Die Klimastadt-Projekte, die sich aus den Empfehlungen der Konzeptstudie entwickeln, werden durch die TeilnehmerInnen geplant und umgesetzt. Die Projekte benennen eine Federführung, erarbeiten eine Zielsetzung und entwickeln spezifische Maßnahmen und einen Zeitplan.

2. Die Projekte der Klimastadt Bremerhaven:

Die im Folgenden dargestellten Klimaprojekte sind abgeleitet aus der Konzeptstudie Klimastadt Bremerhaven, die dort für die einzelnen Bereiche vorgeschlagenen Empfehlungen werden in dieser Vorlage wieder aufgenommen. Nun geht es in den einzelnen Klima-Projektgruppen darum, die konzeptionellen Vorgaben in konkrete Vorhaben umzusetzen. Dazu bedarf es in den jeweiligen Klimaprojekten einer vorbereitenden Konkretisierung von Projekten. Auf dieser Basis sollen dann finanzielle Mittel für konzeptionelle Arbeiten zur Durchführung umsetzungsfähiger Projekte eingeworben werden, um dann bei einer möglichen Realisierung weitere finanzielle Mittel aus der überregionalen Förderung des Landes, des Bundes und der EU zu gewinnen.

Klimaprojekt 1: Verbundprojekte Wirtschaft / Wissenschaft

Die Definition und Umsetzung von Verbundprojekten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind ein Schwerpunkt der Netzwerkaktivitäten im Bereich Klima. Von großer Bedeutung ist dabei, dass die Bereiche, die den Wirtschaftsstandort Bremerhaven außerordentlich stark prägen, etwa die Logistik oder die maritime Industrie, in einem Verbundprogramm vorrangig berücksichtigt werden. Es ist eine besondere Herausforderung, an einem traditionellen Industrie- und Logistikstandort die Klimaproblematik projektbezogen aufzubereiten. In Bremerhaven muss eine Innovationsplattform Klima aufgebaut werden, die solche Projekte entwickelt und über das Land Bremen, den Bund und die EU in die Finanzierung bringt.

Federführung:	BIS / AWI Technologietransfer
Beteiligte:	Hochschule Bremerhaven, IMARE, TTZ, Fraunhofer IWES, Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, Handwerkskammer, WAB
Maßnahmen:	Innovationsplattform Klima, Projektentwicklung Wirtschaft / Wissenschaft
Effekte:	Stärkung einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur, Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

Klimaprojekt 2: Wissenschaftliche Infrastruktur

Die Forschungsinfrastruktur für den Bereich Klima und Windenergie muss weiter ausgebaut werden. Dies gilt für die Institutionen vor Ort, das AWI, das Fraunhofer Institut IWES und die Hochschule Bremerhaven, aber auch für die Verbindung zu den wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremen und darüber hinausreichender wissenschaftlicher Infrastruktur. Das Programm zum Aufbau der Klimaforschung in Bremerhaven / Bremen muss konzeptionell unterfüttert werden und bedarf einer Anlauffinanzierung durch das Land und den Bund. Generell muss die Klimastadt Bremerhaven in die überregionale Kulisse der Projekt- und der Wissenschaftsförderung einbezogen werden. Die nationalen und internationalen Förder- und Forschungsprogramme müssen verstärkt genutzt werden. Dazu soll eine überregional orientierte Konzeption entwickelt werden.

Federführung:	AWI
Beteiligte:	Hochschule Bremerhaven, IMARE, Fraunhofer IWES, TTZ
Maßnahmen:	Konzeptstudie „Wissenschaftliche Infrastruktur“, Einbindung der Klimastadt in die überregionale Kulisse der Projekt- und der Wissenschaftsförderung
Effekte:	Stärkung einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur, Ausbau der Wissensgesellschaft

Klimaprojekt 3: Logistik / Klima

Mit zunehmender Globalisierung der Wirtschaft steht die Güter- und Hafenlogistik vor neuen Herausforderungen, die mit einer erheblichen Ressourcennutzung und Umweltbelastung einhergehen. Eine nachhaltige Gestaltung der Gütermobilität bedeutet die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsaufwand sowie der damit verbundenen Energieverbräuche.

Akteure aus Hafen, Verkehr und Logistik, Information und Kommunikation sowie Herstellungs- und Prozessoptimierung entwickeln Strategien zum nachhaltigen Wirtschaften sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz in Logistikketten, und zwar nicht nur unter dem Aspekt von Wettbewerbsvorteilen, sondern insbesondere auch wegen des minimierten Einsatzes von Ressourcen und damit einhergehend verminderten Emissionen.

Federführung:	Bremenports
Beteiligte:	Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, Hochschule Bremerhaven
Maßnahmen:	Konzeptstudie „Klimafreundliche effiziente Logistikketten“
Effekte:	Stärkung einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur durch nachhaltige, klimaverträgliche und wettbewerbsfähige Hafenwirtschaft

Klimaprojekt 4: Demonstrationszentren

Das „Netzwerk der Leuchttürme“ muss sich in Zukunft optimal präsentieren. Die Bereiche AWI und Windenergie brauchen attraktive Demonstrationszentren, die zusammen mit den Informationsangeboten des Klimahauses für die Interessenten der Klimathematik regional und überregional Informationsangebote entwickeln. Auch Vortragsveranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit gehören in diesen Bereich. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie soll erarbeitet werden.

Federführung:	WAB/AWI Klimabüro
Laufzeit:	2010 - 2011
voraussichtliche Kosten:	30.000 €
Beteiligte:	Klimahaus, BIS-BT, Designlabor, Fraunhofer IWES
Maßnahmen:	Machbarkeitsstudie „Demonstrationszentren“
Effekte:	Stärkung des Alleinstellungsmerkmals „Wissenschaft – Windenergie – Wissenschaftskommunikation“

Klimaprojekt 5: Veranstaltungen / Marketing

Die Klimastadt Bremerhaven benötigt ein aktives Marketing zur Durchdringung der Öffentlichkeit und zu ihrer Akzeptanz. Dabei muss geklärt werden, wie die neue Begrifflichkeit der Klimastadt in die jetzige Markenbildung Bremerhavens eingepasst und in den Internet-Auftritt Bremerhavens einbezogen werden kann. Zur Profilierung Bremerhavens mit seinen drei Leuchttürmen „Klimahaus“, „AWI“ und „Offshore-Windenergie“ als Klimastadt ist entsprechend eine Marketingkonzeption zu erarbeiten, die anschließend umzusetzen ist. Zusätzlich zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades Bremerhavens als Klimastadt durch PR-Maßnahmen und Teilnahme an Messen bietet der Aufbau von national und international orientierten Veranstaltungsreihen die Möglichkeit, Bremerhaven mit dem Image als Klimastadt zu profilieren. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Marketings soll über die BIS in Abstimmung mit dem Referat für Wirtschaft zunächst die Erarbeitung einer entsprechenden Marketing- und Veranstaltungskonzeption in Auftrag gegeben werden.

Federführung:	BIS in Abstimmung mit dem Referat für Wirtschaft
Laufzeit:	2010 - 2011
voraussichtliche Kosten:	20.000 €
Beteiligte:	Dez VI, i2b, Energie-Konsens, Designlabor, Pier der Wissenschaft, AWI Klimabüro, Klimahaus, Industrie- und Handelskammer
Maßnahmen:	Erarbeitung eines Marketing- und Veranstaltungskonzept
Effekte:	Profilierung Bremerhavens, Stärkung des Alleinstellungsmerkmals „Wissenschaft + Windenergie + Wissenschaftskommunikation“, öffentlicher Wissenstransfer / Kommunikation mit der Öffentlichkeit als Ergänzung der regionalen Innovationsstrategie

Klimaprojekt 6: Natur-, Umweltschutz und Stadtentwicklung

Die Realisierung von bauwirtschaftlichen Modellen, die den Klimagedanken im Bereich Gewerbe und Wohnen besonders hervorheben, ist notwendig. Unter diesen Gesichtspunkten sind Entwicklungsbereiche wie die Forschungs- und Entwicklungs-Meile, die Darstellung eines zusammenhängenden Sanierungsgebietes (etwa im Bereich Lehe / Mitte / „Alte Bürger“) sowie eines Handwerks-Demonstrationszentrums zu konkretisieren. Auch zu integrierten Mobilitätskonzepten und zur Substitution fossiler Brennstoffe durch Fernwärmekonzepte wären Projektvorhaben möglich.

Federführung:	Dezernat VI
Beteiligte:	SUBVE (Umwelt), Energie-Konsens, HWK, STÄWOG, Hochschule Bremerhaven, BIS-BT, bremerhavenbus, Fraktion der Grünen
Maßnahmen:	Machbarkeitsstudie „Nachhaltige Bauwirtschaft“ (FuE-Meile, Sanierungsgebiet Lehe), Handwerks-Demonstrationszentrum
Effekte:	neue städtebauliche Akzente, nachhaltiges, Ressourcen schonendes Planen und Bauen

Klimaprojekt 7: BürgerInnen und Schulen

Die Glaubwürdigkeit der Klimastadt Bremerhaven hängt auch davon ab, inwieweit der Klimagedanke im Alltag der Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft (inkl. Industrie und Handwerk) in Stadt und Region verankert wird und bei Entscheidungen über klimarelevante Handlungsoptionen ausschlaggebend sein kann. Dabei ist auf vorhandene Programme und Initiativen aufzubauen und eine enge Verknüpfung zwischen überregionalen und lokalen Aktivitäten z. B. im Rahmen des „Masterplan Aktive Klimapolitik“, der Deutschen Klimastiftung, dem Klimahaus, dem Klimabüro am AWI, dem Bremer Energie-Konsens oder nordwest2050 herzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei dem Bereich Bildung und Ausbildung zukommen.

Federführung:	Deutsche Klimastiftung/ Dez III
Beteiligte:	Dez IV (Schulamt), Dez VI (Umweltschutzamt), Energie-Konsens, Hochschule Bremerhaven, AWI Klimabüro, Handwerkskammer
Maßnahmen:	Konzeptentwicklung: Wissenschaftskommunikation in Bildung und Ausbildung
Effekte:	Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Wissenschaftskommunikation

Klimaprojekt 8: Tourismus

Federführung:	BIS Touristik
Beteiligte:	Dez VI (Umweltschutzamt), Klimahaus, Fraktion der Grünen
Maßnahmen:	Konzepte und Umsetzung: wissensbasierter Erlebnistourismus, klimafreundlicher Tourismus
Effekte:	nachhaltige integrierte touristische Entwicklung, stadtnahe Erholung an der Weser

Die Klimastadt Bremerhaven mit ihren herausragenden Leuchttürmen: Klimahaus, AWI und Windenergie kann ihre überregionale Wirksamkeit erheblich erhöhen, wenn sie mit anderen Standorten, die sich der Klimathematik ebenfalls eng verbunden fühlen, kooperiert. Ein solches Klimanetzwerk unter deutschen und internationalen Städten mit gleichem konzeptionellem Ansatz hätte für Bremerhaven zunächst den Vorteil, dass Anregungen, Ideen und Projekte anderer Standorte auf ihre Eignung für Bremerhaven geprüft werden können. So könnte die hiesige Strategie fortlaufend qualitativ aufgewertet werden. Außerdem könnte Bremerhaven über diese Thematik auch seinen allgemeinen Bekanntheits- und Akzeptanzgrad erweitern.

Ein besonders interessantes Projekt wäre in diesem Zusammenhang eine Veranstaltungskooperation, die von der Seestadt aus mit dem vorhandenen Bremerhavener Kapazitäten organisiert werden könnte und damit einen positiven Beitrag zum Stadtmarketing, aber auch zum nachhaltigen Tourismus liefern könnte.

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Konzept Klimastadt Bremerhaven ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln erforderlich. Bei der Finanzierung der hier dargestellten Aufgaben müssen die überregionalen Fördertöpfe vorrangig genutzt werden. Mit dem Land Bremen muss dazu eine gemeinsame Finanzierungskonzeption abgestimmt werden, denn nur mit einer zuverlässigen Finanzplanung kann das Konzept Klimastadt Bremerhaven letztlich zum Erfolg geführt werden.

3. Finanzrahmen Klimastadt Bremerhaven 2010 – 2013:

Die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme	Jahr / Mittelvolumen in €					Gesamt	Mittelherkunft	Antragsteller
	2010	2011	2012	2013				
Demonstrationszentren		30.000				30.000	EFRE	WAB/AWI
Marketing/Veranstaltungen	20.000					20.000	EFRE	BIS
Geschäftsstelle		160.000	160.000	160.000		480.000	EFRE	BIS
Koordination		25.000	20.000	20.000		65.000	Haushaltsmittel RfW ¹	
Σ	20.000	215.000	180.000	180.000		595.000		

Zwischen den Projekten besteht Flexibilität (gegenseitige Deckungsfähigkeit bis zu 20 % der Fördersummen). Die Einzelheiten werden vom Koordinator zusammen mit dem Dezernat I, der BIS und in Abstimmung mit den Projekt-Federführenden festgelegt.

¹ vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsjahren ab 2011

Für die Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der in der Klimastadt-Konzeptstudie empfohlenen Maßnahmen bieten sich EFRE-Mittel des Förderbereichs 2.3 „Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven“ an, da dieser Förderbereich auf eine fokussierte Profilierung der Stadtstrukturen abzielt und ein besonderer Fokus auf den Alleinstellungsmerkmalen der Städte Bremerhaven und Bremen liegt.

Hierzu zählt die herausragende Profilierung der Städte in Bezug auf den intensiven Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Förderung richtet sich an Projekte, die diese gewachsenen Charakteristika unterstützen und zugleich zur Stärkung einer wettbewerbsfähigen Stadtstruktur beitragen. Ein weiterer Ansatzpunkt für Projekte innerhalb dieses Förderbereiches sind die beispielhaften Aktivitäten hinsichtlich eines öffentlichen Diskurses zu wissenschaftlichen Themen. Der Ausbau der Wissensgesellschaft soll durch Projekte gefördert werden, die dem öffentlichen Verständnis von Wissen(-schaft) und der Vermittlung von Wissen dienen (= Public Understanding of Science). Dabei sollen Kooperationen mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen verstärkt, neue Strukturen geschaffen und genutzt sowie Wissen und Wissenschaft auf unterhaltsame und erlebbare Art der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um mit dieser Profilierung ein nationales und internationales Marketing zu schaffen.

C Alternativen

Eine Umsetzung der Beschlussfassung des Magistrats zur Konzeptstudie „Klimastadt Bremerhaven“ findet nicht statt.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die dargestellten einleitenden Maßnahmen der „Klimastadt Bremerhaven“ belaufen sich in den Jahren 2010 – 2013 auf insgesamt rd. 595.000 €.

Die finanziellen Mittel für die Geschäftsstelle in Höhe 480.000 € sollen aus EFRE-Mitteln des Förderbereichs 2.3 bereitgestellt werden, die je zur Hälfte vom Land Bremen und der EU getragen werden. Ebenfalls aus EFRE-Mitteln soll die Erstellung eines Marketing- und Veranstaltungskonzeptes mit 20.000 € sowie die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie „Demonstrationszentren“ mit 30.000 € beantragt werden.

Die finanziellen Mittel für die Koordinierung in Höhe von bis zu 65.000 € sollen aus Haushaltsmitteln des Referats für Wirtschaft bereitgestellt werden, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsjahren ab 2011.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 58, Amt 61, BIS, AWI.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

G Beschlussvorschlag

In Ergänzung des Beschlussvorschlages nimmt der Magistrat die folgende Stellungnahme des Dezernates VI vom 11.10.2010

„Die Beschlusslage aus Vorlage Nr. I/182/2010 steht nicht im Konflikt mit Investitions-/ Bauvorhaben

Begründung:

Dem Vorlagegegenstand „Konzeptstudie Klimastadt“ fällt nach Beschluss durch den Magistrat lediglich der Status eines strategischen Leitprogramms mit Schwerpunktsetzung auf dem Bereich FuE zu. Aus dem klimapolitischen Blickwinkel betrachtete operative Vorgänge, hierunter fällt auch die Landschaftsplanung, können empfehlenermaßen hieran ausgerichtet werden, sie müssen jedoch nicht.

Die Beschlusslage aus der Vorlage Nr. I/182/2010 allein kann Veränderungen der Regelungen im Bau-, Umwelt- und Naturschutzrecht und der Landschaftsplanung nicht herbeiführen.

Begründung:

Die Umsetzung kommunaler Leitprogramme und Strategiepapiere hat nach geltendem Recht zu geschehen, sie brechen geltendes Recht (z. B. Baugesetzbuch, Landesbauordnung etc.) nicht.

Unterschiede in der Planungsweise sind zwischen Bremen und Bremerhaven nicht erkennbar.

Erläuterung

Wie das Klimapolitische und Energieprogramm des Landes Bremen KEP 2020, mit seinen dazu gehörenden Klimakonferenzen und der ressortübergreifenden AG, verfolgt auch die Konzeptstudie Klimastadt mit ihren Arbeitsgruppen und dem Begleitkreis einen Ansatz von der Strategie zur Maßnahme.

Im Gegensatz hierzu verfolgt der Masterplan aktive Klimapolitik einen Ansatz, nach dem aus einer Maßnahmenfülle eine Dach-Strategie zu entwickeln ist. Beide Ansätze der drei Programme werden derzeit fortentwickelt.“

sowie die folgende Stellungnahme des Dezernats VI vom 21.10.2010

„Die Anforderungen von Ausgleichsflächen ist in den einschlägigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen abschließend geregelt. Die Beschlusslage aus der Vorlage I/182/2010 hat deshalb keine Auswirkungen auf die Erfordernisse bei der Anforderung von Ausgleichsflächen.“

zur Kenntnis und beschließt ferner wie folgt.

1. Der Magistrat stimmt im Sinne einer koordinierten Weiterentwicklung des Netzwerkes „Klimastadt Bremerhaven“ und Abstimmung der Entwicklungsstrategie mit dem „Masterplan aktive Klimapolitik“ der vorgeschlagenen Organisation zu.
2. Der Magistrat spricht sich dafür aus, dass Herr Prof. Dr. Meinhard Schulz-Baldes die Funktion als Koordinator der Klimastadt Bremerhaven übernimmt und bittet das Dezernat I die BIS zu beauftragen, einen entsprechenden Beratervertrag zu schließen. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsjahren ab 2011 aus Haushaltsmitteln des Referats Wirtschaft.
3. Der Magistrat beschließt, dass die BIS in Abstimmung mit dem Referat für Wirtschaft ein Marketing- und Veranstaltungskonzept entwickelt und bittet das Dezernat I die BIS zu beauftragen, die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von bis zu 20.000 € bei der zuständigen EFRE-Behörde zu beantragen.
4. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass das Klimaprojekt 4 eine Machbarkeitsstudie für Demonstrationzentren entwickelt und bittet die federführenden Akteure WAB und AWI, die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € bei der zuständigen EFRE-Behörde zu beantragen.
5. Der Magistrat beschließt die Einrichtung einer Geschäftsstelle Klimastadt Bremerhaven und bittet das Dezernat I die BIS zu beauftragen, die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von bis zu 480.000 € bei der zuständigen EFRE-Behörde zu beantragen.
6. Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Schulz

Oberbürgermeister

Anlage: Lebenslauf Herr Prof. Dr. Meinhard Schulz-Baldes